

# **Hinweise für die Anfertigung von schriftlichen akademischen Arbeiten**

Prof. Dr. Uli Kowol

Aktualisierte Fassung

Stand: Mai 2019

Vorstellungen darüber, wie eine schriftliche Arbeit auszusehen hat - Umfang, Sprachstil, Aufbau, Literaturmenge - variieren von Fach zu Fach, manchmal von Hochschullehrerin zu Hochschullehrer und umgekehrt. Je nach Disziplin können auch die Gepflogenheiten bei der Zitation stark variieren. Deshalb ist es nützlich, vor Beginn einer Arbeit die Erwartungen und Gepflogenheiten des eigenen Faches, des Dozenten oder der Dozentin in Erfahrung zu bringen. Wenn ein Thema vereinbart wird, sollte auch über die Form gesprochen werden. Für die äußere Gestaltung einer Hausarbeit haben sich jedoch einige grundlegende Verfahrensweisen etabliert, die nachfolgend dargestellt werden.

- I. Titelblatt**
- II. Abstract**
- III. Inhaltsverzeichnis**
- IV. Äußere Form der Arbeit**
- V. Abkürzungen / Tabellen- und Grafikverzeichnisse / Anhang**
- VI. Zitation und Zitierweise**
- VII. Literaturverzeichnis**
- VIII. Erklärungen**
- IX. Umfang der Arbeiten, Zeitpunkt der Abgabe**
- X. Inhalte und Bewertungskriterien**

## I. Titelblatt

Das Titelblatt soll enthalten:

1. Institutionelle Angaben:
  - a. Fachhochschule Dortmund
  - b. Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
  - c. bei Seminararbeiten: Veranstaltung, Veranstaltungsnummer beziehungsweise Modulnummer laut VV und Semester
  - d. bei BA- und Masterarbeiten: Studienrichtung (Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration bzw. Soziale Arbeit)
  
2. Das Thema:
  - a. Titel
  - b. ggf. Untertitel
  - c. Art der Arbeit: Haus-, Bachelor- oder Masterarbeit
  
3. Persönliche Angaben:
  - a. Vor- und Zuname
  - b. Matrikelnummer
  - c. E-Mail-Adresse
  - d. Abgabetermin
  - e. bei Bachelor- und Masterarbeiten: Ort und Datum (des Tages, an dem die Arbeit abgegeben wurde)
  
4. Gutachterin / Gutachter:
  - a. Betreuerin / Betreuer
  - b. Zweitprüferin / Zweitprüfer

**Hinweis:** Bitte nicht das FH-Logo benutzen!

## II. Abstract

Das Abstract ist eine kurze Zusammenfassung der BA- bzw. der MA-Arbeit. Es ist meist nicht länger als eine halbe, maximal eine Seite und wird in der Regel nach dem Titelblatt dem eigentlichen Manuskript vorangestellt. Die Prüfungsordnung besagt, dass das Abstract möglichst auch in englischer Sprache verfasst werden soll. „Soll“ bedeutet, dass es mit dem jeweiligen Betreuer oder der Betreuerin der Bachelorarbeit abgesprochen werden kann.

### **III. Inhaltsverzeichnis**

Das Inhaltsverzeichnis umfasst die Überschriften und Bezeichnungen der einzelnen Abschnitte. Es muss verständlich und in der Anlage ausgewogen proportioniert sein. Eine folgerichtige und in sich geschlossene Gedankenführung erfordert eine Gliederung mit Neben- und Unterpunkten in logisch einwandfreier Form. Das bedeutet: Überschriften, die in der Gliederung auf derselben Stufe stehen, müssen inhaltlich und logisch den gleichen Rang einnehmen, von einer übergeordneten Problemstellung ausgehen und in etwa die gleiche Form der Überschrift aufweisen. Aufgeführt werden alle Bestandteile der Arbeit, die römisch und arabisch nummeriert sind (mit Ausnahme des Inhaltsverzeichnisses selbst). Das Inhaltsverzeichnis steht vor dem Textteil. Für jeden Gliederungspunkt ist die Seitenzahl der Arbeit anzugeben, bei der die Behandlung des betreffenden Abschnittes beginnt. Die Gliederungspunkte können entweder alphanumerisch, also I., II, A., B., 1., 2., a), aa), oder numerisch wie 1., 1.1, 1.1.1 usw. bezeichnet werden. Einleitung, Literaturverzeichnis, Anhang, Tabellenverzeichnis, Abbildungsverzeichnis und Ehrenwörtliche Versicherung werden keine eigenen Gliederungspunkte zugewiesen.

#### **Beispiel:**

Einleitung

#### 1. Problemstellung

- 1.1 Stand der Forschung
  - 1.1.1 Soziologische Aspekte ....
  - 1.1.2 Psychologische Aspekte .....
  - 1.1.3 Rechtliche Aspekte ...
- 1.2 Eingrenzung und Definition

#### 2. Hypothesenbildung

- 2.1 Hypothese 1
- 2.2 Hypothese 2
- 2.3 Hypothese 3

#### 3. Untersuchungsdesign und Methoden

#### 4. Auswertung und Ergebnisse

5. Diskussion und Interpretation
6. Resümee / Fazit / Zusammenfassung

Literaturverzeichnis

Anhang

Ehrenwörtliche Erklärung

### **Äußere Form der Arbeit**

1. Der Text: sollte 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-zeilig formatiert werden.
2. Fußnoten können 1-zeilig formatiert werden.
3. Gängige Schriften sind: Arial 11 Punkt (pt) oder Times 12 Punkt (pt).
4. In Fußnoten und Zitatblöcken (Zitate länger als drei Zeilen) können die Schriftgröße Arial 10 Punkt oder Times 11 Punkt verwendet werden.
5. Automatische Silbentrennung einschalten. (Insbesondere bei der Verwendung von Blocksatz)
6. Ränder: Links 3 cm, rechts 4 cm, oben 2-3 cm, unten 2-3 cm.
7. Seitenzahlen einfügen
8. Das Deckblatt erhält keine Seitenzahl.

### **IV. Abkürzungen / Tabellen- und Grafikverzeichnisse / Anhang**

- **Abkürzungen** können insbesondere verwendet werden für Fachzeitschriften oder Sammelwerke; Gesetze und Gesetzessammlungen, Formen des Zitierens (ebd.; a.a.O.). Zu benutzen sind jeweils die im Schrifttum üblichen Abkürzungen. (EU = Europäische Union) Sie sind ebenso in ein Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen wie sonstige, im Schrifttum gebräuchliche Abkürzungen (z.B. SGB VIII). Nicht aufzuführen sind die nach dem Duden allgemein bekannten Abkürzungen (z.B.: usw., Abs., S.).
- Zu **Tabellen und Grafiken** müssen jeweils eigene Verzeichnisse erstellt werden (jedenfalls dann, wenn sie häufiger im eigenen Text vorkommen).

- Ein **Anhang** wird nicht mit bewertet. Er ist keine Fortsetzung des Textes und gehört seitenmäßig nicht zum geforderten Umfang der entsprechenden Arbeit. Er dient ausschließlich der Dokumentation.

## V. Zitation und Zitierweisen

### 1. Grundsätzliches

Der Verzicht auf Quellenangaben bedeutet, dass die vorgelegte Arbeit nicht akzeptiert wird und diese neu geschrieben werden muss.

**Plagiate** (direktes Kopieren - *copy and paste* - aus dem Internet, „*intelligentes Umformulieren*“ von Internetquellen ohne Beleg, übersetzte Übernahmen aus fremdsprachlichen Quellen) gelten nicht als Kavaliersdelikt, sondern als Täuschung bzw. Betrug. Sie führen zur Ablehnung der Arbeit und können nach unseren Prüfungsordnungen auch bestraft werden. Auch Exmatrikulationen sind möglich. Wird ein Plagiat entdeckt, werden die betreffenden Studierenden in den Prüfungsausschuss eingeladen. Dort wird über das Plagiat beraten. In jedem Fall müssen die Studierenden ihre Prüfung beim/bei der gleichen PrüferIn wiederholen.

Es gibt grundsätzlich verschiedene Zitierweisen, die im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften Anwendung finden. Insbesondere die Harvard-Zitation und die Fußnoten-Zitation werden hier vorgestellt (auf den APA-Style wird zusätzlich verwiesen), doch zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zum Zitieren:

Oft herrscht Unklarheit unter den Studierenden, wann zitiert werden muss und wie man zitiert. Zitate dienen dazu, Ihre Überlegungen bzw. Ihre Darstellung von Sachverhalten zu untermauern bzw. zu belegen, wo Sie bestimmte Aussagen entnommen haben. Zitate stehen nie für sich selbst! Deshalb müssen Sie zu einem Zitat hinführen und an ein Zitat anknüpfen. Jeder zurechenbare Gedanke von Gewicht ist zu belegen. Wenn sich eine Quelle nicht nur über ein paar Sätze, sondern über mehrere Abschnitte hinweg erstreckt, muss diese Tatsache besonders kenntlich gemacht, etwa dadurch, dass diese häufiger genannt wird. Dabei kann die unmittelbare Wiederholung durch ein ebd. (= ebenda) abgekürzt werden. Zu beachten sind dabei unterschiedlichen Seitenangaben. Beispiel: (Ferchhoff, Dewe 2016: 35), bei einem weiteren Bezug auf dieselben Autoren, aber auf eine andere Seite: (Ebd.: 42)

Als Faustregel gilt: Im Zweifel lieber einmal mehr als zu wenig belegen!

Unterschieden werden *direkte* (wörtliche) und *indirekte Zitate*. Das *indirekte Zitat* hat den Zweck, den *Gedanken, nicht die Worte eines Autors* wiederzugeben. „*Direkte Zitate*“ müssen in *Anführungszeichen* gesetzt werden. Zitate können eingerückt werden, ansonsten dürfen Sie nichts verändern. (Zitate werden nicht in Gänze in *kursiv* gesetzt.)

### **Beispiel:**

„Ein Zitat muss immer eins zu eins mit dem Original übereinstimmen. D.h., auch Fehler oder die alte Rechtschreibung müssen wie im Original zitiert werden. Hervorhebungen durch Sie selbst sind kenntlich [(d.V.) für: die Verfasserin/der Verfasser oder Ihre Initialen] zu machen. Die Interpunktionen/die Satzzeichen gehören mit zum Zitat.“

Auch indirekte Zitate benötigen eine Seitenangabe. Nur wenn Sie auf einen kompletten Aufsatz oder ein ganzes Buch verweisen (siehe nächstes Beispiel), können Sie darauf verzichten. Häufig finden Sie in der wissenschaftlichen Literatur ein „Vgl.“ = „Vergleiche“ oder eine „Siehe“. Dies ist aber keine zwingende Konvention.

### **Beispiel:**

Niederbacher und Hitzler (2015) verweisen darauf, dass die Szeneforschung ihre bisherige Begrenzung auf die Jugendkultur aufgibt.

Wie hier gezeigt, sollte deutlich werden, „wer spricht“.

Sie sollen darüber hinaus zeigen, dass es Ihnen gelingt, den Gedanken eines Autor / einer Autorin mit eigenen Worten wiederzugeben, womit sich eine zu enge Anlehnung an den Ursprungstext verbietet.

## **2. Was ist zu zitieren?**

Grundsätzlich sind alle Quellen zu zitieren, die Sie benutzt haben, also auch Umdrucke, nicht veröffentlichte Arbeiten, nicht im Buchhandel erschienene Schriften, Internetseiten, Radiosendungen usw. (soweit diese als Quelle wissenschaftlichen Wissens überhaupt genutzt werden können).

## **3. Wie ist zu zitieren?**

In den folgenden drei Fällen ist es besonders empfehlenswert, direkt (= wörtlich) zu zitieren:

- Wenn der betreffende Zusammenhang nicht besser - und vor allem nicht kürzer - formuliert werden kann,
- wenn es sich um Begriffsdefinitionen handelt (wobei diese nicht einfach „für sich“ stehen dürfen, sondern interpretiert werden müssen),
- bei textkritischen Erörterungen, d.h., wenn man die Äußerung eines Autors / einer Autorin analysieren und interpretieren muss.

Aus diesen drei Punkten folgt, dass seitenlange wörtliche Zitate sich verbieten. Als Regel gilt: Wörtliche Wiedergabe so kurz wie möglich! Nie zwei Zitate nacheinander, keinesfalls die Arbeit mit Zitaten überfrachten. Sobald ein Satz nicht vollständig wiedergeben werden soll, ist die Auslassung durch eckige Klammern und durch Punkte [...] anzuzeigen. Durch Auslassung darf der Sinn des Textes nicht verändert werden.

#### **4. Die in den Text integrierte Zitierweise (Harvard-Zitation)**

Zitatnachweise enthalten hier im Fließtext als Kurzbelege die Verfasserin / den Verfasser, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl. (AutorInnen Jahr: Seite)

**Beispiel:** (Ferchhoff, Dewe 2016: 42)

Genauere Angaben sind in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Hat der/die AutorIn in einem Jahr mehrere Bücher oder Artikel veröffentlicht, aus denen zitiert wird, so muss zur Differenzierung der Jahresangabe ein a, b, c etc. angehängt werden.

**Beispiel:** ...Text..... (Hitzler 2015a: 3; Hitzler 2015b: 43)

Im Literaturverzeichnis am Ende der gesamten Arbeit muss dann die genaue bibliographische Angabe zu der benutzten Quelle aufgeführt werden:

Name, Vorname (ausgeschrieben oder abgekürzt), Erscheinungsjahr: Titel, Erscheinungsort, bei Artikeln zusätzlich die Seitenangabe, z.B. S. 10-28)

#### **Weitere Beispiele:**

a.) Wenn direkt aus einer zugänglichen Quelle zitiert wird

Text: Da die lebenspraktische Relevanz von Klassen- und Schichtkonzepten abgenommen hat, so Hitzler und Niederbacher (2010: 11), ändern sich auch die klassischen Gesellungsformen (Familie, Nachbarschaften, Kirchengemeinden,

Verbände etc.). Jugendliche suchen sich dementsprechend neue Vergemeinschaftungsformen mit „eigene(n) Regeln, Relevanzen, Routinen und Weltdeutungsschemata“ (ebd.: 14), allerdings mit situationsspezifisch beschränkter, also partieller Geltung.

Literaturverzeichnis:

Hitzler, R. & Niederbacher, A. 2010: *Leben in Szenen. Formen jugendlicher Vergemeinschaftung heute*. 3. vollständig überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS.

b.) Wenn von einem/einer AutorIn aus einem Herausgeberband zitiert wird

Text: Dem Begriff der *Jugendkultur*, darauf verweisen Pfadenhauer und Eisewicht (2015: 292), ist nicht mehr die Widerständigkeit inhärent, so wie dies für den Begriff der *Subkultur* galt, sondern die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend, die angesichts gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse zunehmend entstrukturiert und destandardisiert wird.

Literaturverzeichnis:

Pfadenhauer, M. & Eisewicht, P. 2015: *Kompetenzerwerb in Jugendszenen, Überlegungen zum Aufschwung eines Themas und seiner Konzeptualisierung*. In: S. Sandring, W. Helsper & H. Krüger (Hrsg.): *Jugend: Theoriediskurse und Forschungsfelder* (289–310) Wiesbaden: Springer.

c.) Wenn auf komplette Bücher oder Zeitschriftenaufsätze, nicht auf einzelne Gedanken daraus, verwiesen wird.

Text: Seit den 1980er Jahren nehmen die soziologischen Beobachtungen eines weiteren historischen Wandlungsprozesses zu. Argumentiert wird, dass die klassischen industriegesellschaftlichen Muster (Normalarbeitsverhältnis, Normalfamilie, Normalbiografie) brüchig werden (Matthes 1983; Beck 1986; Beck 1994; Giddens 1995): Literaturverzeichnis:

Beck, U. 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Beck, U. 1994: *Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungstendenzen und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten*. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 43–60).



Frankfurt a.M.: Suhrkamp.  
Giddens, A. 1995: *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.  
Matthes, J. (Hrsg.) 1982: *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg*. Frankfurt a.M.: Campus.

d) Ein Zitat / einen Gedanken aus einer anderen als der Originalquelle zu übernehmen (rezitieren), ist nur dann erlaubt, wenn die Originalquelle nicht oder nur sehr schwer beschafft werden kann. Nach dem Zitat der Originalquelle erfolgt dabei im Literaturverzeichnis in Klammern die originäre Quellenangabe, aus der zitiert wurde.

Beispiel: Wenn Sie also in dem Buch von Stefan Kühn (2011) einen Gedanken von Günter Ortman (1988) gefunden haben, den Sie zitieren wollen, dann könnte Ihre Formulierung so aussehen:

(Macht-) Spiele in Organisationen, so schon (Ortman 1988: 21), gründen auf unvollständigen Informationen, weshalb es zu Täuschungsaktionen und Bluffen kommen kann. Mehrere Lösungen sind ebenso möglich wie Pattsituationen. (Ebd.)

Im Literaturverzeichnis:

Ortman, G. 1988: Macht, Spiele und Konsens. In: Küpper, W., Ortman, G. (Hrsg.), *Mikropolitik. Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen*. Opladen: WDV, S. 13-26. (Zit. Nach: Kühn, St. 2011: *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden, VS. S. 90.)

## 5. Die Fußnoten-Zitation

Ein direktes Zitat steht zwischen An- und Abführungszeichen. Letzterem folgt - ohne Leerraum - eine hochgestellte arabische Ziffer, die auf die Fußnote am Ende der Seite verweist. Diese Fußnote kann Anmerkungen zum Text enthalten, dient jedoch meistens dem Nachweis der zitierten Quelle. Beim ersten Nachweis einer Quelle wird diese vollständig wiedergegeben, so wie sie auch im Literaturverzeichnis der Arbeit erscheint: Autor(in), Vorname: Titel. Untertitel, Verlagsort: Verlag, Auflage (außer 1. Auflage), Erscheinungsjahr, Seitenzahl der Quelle (letzte entfällt im Literaturverzeichnis). Dies ist die gängige Nachweisform eines Buches eines/r einzelnen Autors/in (Monographie / Lehrbuch). Alle weiteren Nachweise dieser Quelle können in Kurzform geschehen: Autor/in, Vorname:

Titel, a.a.O. (heißt: am angegebenen Ort), Seitenzahl. (Die Kurzform sollte nicht mehr als eine Zeile umfassen.)

Ein indirektes Zitat (Paraphrase) wird nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet, seine Quelle muss aber dennoch nachgewiesen werden. Je nach Gültigkeitsbereich des Zitates steht die hochgestellte arabische Ziffer, die auf die Fußnote unten auf der Seite verweist, am Ende eines Satzes oder eines Absatzes. Es ist aber auch möglich, eine Kapitelüberschrift mit einer Fußnote zu kennzeichnen, wenn sich die zitierte Quelle auf das gesamte Kapitel bezieht. Die Nachweise indirekter Zitate wurden früher üblicherweise mit „Siehe:“ oder „Vergleiche:“ eingeleitet. Dies ist aber heute nicht mehr zwingend.

**Konkrete Beispiele** für unterschiedliche Quellenarten (bei FußnotenNachweisen wird generell die Jahreszahl nach hinten gestellt):

1. Monographie:

Ferchhoff, Winfried: *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007. (Kurzform im Text als Fußnote: Ferchhoff: *Jugend und Jugendkulturen*, a.a.O., S...).

2. Mehrere Autoren:

Rückriem, G. / Stary, J. / Franck, N.: *Die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung*, Paderborn München Wien Zürich: Schöningh, 17. überarb. Aufl. 2013. (Kurzform im Text als Fußnote: Rückriem / Stary / Franck: *Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens*, a.a.O., S. ...).

3. Mehrere Herausgeber:

Becker, U., Friedrichs, H., Gross v. F. & Kaiser, S. (Hrsg.), *Ent-Grenztes Heranwachsen*. Wiesbaden: Springer VS. 2016.

4. Aufsatz aus einem Buch:

Ferchhoff, W. & Dewe, B.: *Entstrukturierung und Entgrenzung der Jugendphase. Prozesse der retroaktiven Erziehung und Sozialisation*. In: Becker, U., Friedrichs, H., Gross v. F. & Kaiser, S. (Hrsg.), *Ent-Grenztes Heranwachsen*. (S. 31-50), Wiesbaden: Springer VS. 2016.

(Kurzform im Text als Fußnote: Ferchhoff, Dewe: *Entstrukturierung und Entgrenzung*, a.a.O. S. ...)

5. Aufsatz aus einer Zeitschrift:

Toprak, A. & Weitzel, G.: *Salafismus als Jugendkultur*. In: *deutsche jugend*, 63. Jg. Heft 7–8, 2015, S. 295–304.

(Kurzform im Text als Fußnote: Toprak, Weitzel: *Salafismus als Jugendkultur*, a.a.O., S. ...)

6. Internetquelle:<sup>1</sup>

Diederichs, Helmut H.: „*Geregelte Verhältnisse*“. *Soziale Arbeit in Kino- und Fernsehfilmen - Arbeitsfelder, Protagonisten und Stereotypen*.

In: *SozialAktuell*. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit (Bern), No. 12 (Dez.) 2008, S. 29-33.

Online: [www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/82917\\_sa\\_12\\_029\\_033.pdf](http://www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/82917_sa_12_029_033.pdf)

(29.3.2009)

(Kurzform der Online-Fassung: Diederichs, H.H.: „*Geregelte Verhältnisse*“ (Online), a.a.O., S. ...)

## 6. APA-Style

Insbesondere im Fachgebiet Psychologie wird ein der Harvard-Zitation verwandter Zitationsstil verwendet: Der APA-Style.

Hinweise dazu finden sich unter den folgenden URLs:

<http://www.scm.nomos.de/fileadmin/scm/doc/APA-6.pdf>

<http://guides.lib.uw.edu/research/citations/apa-style>

## 7. Internetquellen

Aus dem Internet wird prinzipiell genauso zitiert, wie aus Büchern oder Zeitschriften. D.h. bei indirekten wie direkten Zitaten muss die genaue Quelle, in der Regel, ein(e) AutorIn oder mehrere AutorenInnen, angegeben werden.

---

<sup>1</sup> Internetquellen werden wie alle anderen Quellen auch behandelt, d.h. alle zitierten Texte ein und desselben Autors / ein und derselben Autorin erscheinen im Literaturverzeichnis unter dessen Namen, allenfalls sortiert nach Publikationsjahr - ganz gleich ob sie als Buch, als Aufsatz oder im Internet publiziert wurden.

Generell dürfen nur wissenschaftliche und seriöse Quellen verwendet werden, also nicht etwa: [www.ich-weiß-alles-besser.de](http://www.ich-weiß-alles-besser.de).

Beispiel:

Niederbacher, A. & Hitzler, R. (2015). Forschungsfeld „Szenen“ – [www.jugendszenen.com](http://www.jugendszenen.com). In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Jg. 10, Heft 3, S. 339–344. Online: URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168ssoar-448195> (04.03.2016)<sup>2</sup>.

## 8. Zur Zitation juristischer Quellen in wissenschaftlichen Arbeiten<sup>3</sup>

### Gesetzestexte

Gesetzestexte müssen immer in der aktuellsten Fassung zitiert werden. Davon gibt es überhaupt keine Ausnahme außer der, wenn Sie sich ausdrücklich auf ein Gesetz beziehen wollen, das nicht mehr gilt, in diesem Fall wird dann hinter die Bezeichnung der entsprechenden Vorschrift a.F. (alte Fassung) geschrieben. In allen anderen Fällen ist es zwingend erforderlich, den aktuellen und somit als einziges geltenden Gesetzestext zu zitieren. Aktuelle Bundesgesetze findet man zuverlässig unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), einem Service von juris in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium. Ebenfalls geeignet ist <https://dejure.org>. Ein Vorteil von dejure.org besteht darin, dass bei vielen Gesetzen auch die früheren Fassungen leicht zugänglich sind (für Vergleiche). Landesrecht findet sich darin auch, jedoch nur für Baden-Württemberg. Das nordrhein-westfälische Landesrecht findet sich unter <https://recht.nrw.de/>

Weil Gesetze immer in der aktuellsten Fassung zitiert werden müssen, dürfen diese nicht in ein Literaturverzeichnis aufgenommen werden und sie werden auch nur als Gesetz selbst zitiert, also nicht mit der Fundstelle, wo Sie das Gesetz gefunden haben (z.B. „Stascheit“ o.ä.). Eine Fundstelle im Gesetz muss immer ganz genau zitiert werden, das heißt auch mit Absatz, Satz usw.

Beispiel:

Herr S. hat Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs zu seinem minderjährigen ledigen Kind mit deutscher

---

<sup>2</sup> Es ist üblich, das Zugriffsdatum in Klammern hinter der Webadresse anzugeben.

<sup>3</sup> Dieses Kapitel ist von Christine Graebisch verfasst.

Staatsangehörigkeit aus § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG (oder: § 28 I 1 Nr. 2 AufenthG).

Nichts Anderes gilt bei europarechtlichen Quellen.

Beispiel:

Nach Art. 16 Abs. 1 S. 1 Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) müssen Abschiebungsgefangene in speziellen Einrichtungen, das heißt getrennt vom Strafvollzug, untergebracht werden. (Oder: Art. 16 I 1 Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie)).

Bei häufigerer Verwendung derselben Richtlinie o.ä. im selben Text, empfiehlt sich eine Abkürzung zu verwenden, die entweder in einem Abkürzungsverzeichnis aufgelöst werden kann oder bei der erstmaligen Erwähnung.

Beispiel:

Abschiebungsgefangene sind in speziellen Einrichtungen unterzubringen (Art. 16 I 1 Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie – im Folgenden: RüFüRichtL)), im Folgenden genügt es dann, Art. 16 I 1 RüfÜ-RichtL zu zitieren.

Vorschriften des Europarechts finden sich verlässlich unter

<http://eurlex.europa.eu/homepage.html> .

#### Juristische Kommentare

Kommentare sind juristische Arbeitshilfen, in denen von den Autorinnen und Autoren Gesetzestexte, im Allgemeinen in der Reihenfolge in der sie im Gesetz erscheinen, ausführlich kommentiert werden. Es werden alle im Gesetz vorkommenden Begriffe mit Blick auf ihre gängige Auslegung in Rechtsprechung und rechtswissenschaftlicher Literatur erläutert. Juristische Kommentare existieren zum einen als Bücher, zum anderen in juristischen Datenbanken. Wichtig ist dabei insbesondere die Datenbank beck-online, über die Zugang zu einer Vielzahl juristischer Kommentare auch für Studierende der FH Dortmund besteht. Allerdings ist dieser Zugang auf physische Anwesenheit auf dem Campus beschränkt, ein Zugang über VPN-Client ist nicht möglich. Dennoch lohnt es sich in jedem Fall dort zu recherchieren, zumal sich in Kommentaren auch Hinweise auf weitere Quellen, wie Gerichtsentscheidungen, finden. Es muss allerdings darauf geachtet werden, ob der Kommentar auch tatsächlich die aktuelle Fassung des Gesetzes kommentiert oder womöglich eine bereits

veraltete. Das kann man daran erkennen, dass im Kommentar der Text der kommentierten Vorschrift immer zu Anfang zitiert wird. Die Fassung muss dann mit dem aktuellen Gesetzestext abgeglichen werden. In den Kommentaren selbst finden sich oft am Anfang Zitiervorschläge, wie dieser Kommentar zitiert werden soll. Da Kommentare zumeist von mehreren Personen bearbeitet wurden, setzt sich die Zitierweise zumeist aus den Herausgebern/Herausgeberinnen des Kommentars einerseits und den Autoren/Autorinnen des jeweils zitierten Teils sowie der gesetzlichen Vorschrift zu der die Zitierung erfolgt zusammen.

Beispiel:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG/EU sind Unionsbürger, die sich als Arbeitnehmer in der Bundesrepublik aufhalten wollen, freizügigkeitsberechtigt. Der Begriff Arbeitnehmer umfasst nach der Rechtsprechung des EUGH Personen, die während eines bestimmten Zeitraums für eine andere Person nach deren Weisung Leistungen erbringen und dafür als Gegenleistung eine Vergütung erhalten (NKAuslR/Oberhäuser, 2. Aufl. § 2 FreizügG/EU, Rn. 10).

Neben dieser Zitierweise im Text selbst, muss ein Kommentar (anders als ein Gesetz) auch in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden. Dies muss so geschehen, dass man den Kommentar ausgehend von der Zitierung im Text im Literaturverzeichnis einfach auffinden kann. Dazu muss beispielsweise der hier zitierte NK so aufgenommen werden, dass er unter „N“ alphabetisch einsortiert wird. Je nachdem, welche Angaben sich auch bezogen auf andere Quellen im Literaturverzeichnis finden (vgl. dazu allgemeine Anleitungen zur Erstellung von Literaturverzeichnissen, das kann je nach Vorgabe variieren), könnte dies in etwa so aussehen:

NK-AuslR (Nomos Kommentar Ausländerrecht) 2016, Hrsg.: R. M. Hoffmann, 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos.

Welche Angaben hier im Einzelnen (ob der Verlag oder nur der Verlagsort, ob der Vorname oder nur der Anfangsbuchstabe des Vornamens etc. aufgeführt wird, hängt wie gesagt von allgemeinen Entscheidungen betreffend das Literaturverzeichnis ab).

## **Rechtsprechung**

Gerichtsentscheidungen, vor allem natürlich die des jeweils zuständigen Gerichts oder eines diesem übergeordnetem, sind eine wichtige Quelle insbesondere für praxisbezogene Ausarbeitungen, in denen es darum geht, wie ein Gericht voraussichtlich entscheiden wird. Gerichtsentscheidungen finden sich an vielen Stellen: Im Internet, in Zeitschriften etc. Eine systematische Suche nach Gerichtsentscheidungen ist insbesondere über die Datenbank juris gut möglich, die für FH-Studierende via Bibliothekshomepage zugänglich ist.

Gerichtsentscheidungen müssen nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden, es genügt, wenn diese im Text zitiert werden.

Beispiel:

Der Europäische Gerichtshof hat die Anforderungen näher konkretisiert (EuGH, Urt. v. 04.02.2010, Rs. C-14/09 (Genc)).

Damit nachvollziehbar ist, worauf sich beispielsweise aus einer Gerichtsentscheidung zitierte Randnummern oder Seitenangaben beziehen, begnügt man sich in der Regel aber nicht mit der bloßen Angabe der Gerichtsentscheidung, wie eben geschehen, sondern schreibt noch dazu, wo diese Gerichtsentscheidung nachgelesen wurde.

Beispiel:

Der Europäische Gerichtshof hat die Anforderungen näher konkretisiert (EuGH, Urt. v. 04.02.2010, Rs. C-14/09 (Genc), InfAuslR 2010, 225.)

Der Bundesgerichtshof hat dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Entscheidung vorgelegt (BGH, EuGH-Vorlage vom 11. Juli 2013-V ZB 40/11-, juris).

## **Zeitschriften, sonstige Bücher und Internetquellen**

Während Gerichtsentscheidungen auch dann, wenn sie aus Zeitschriften zitiert werden, nicht in das Literaturverzeichnis gehören, ist dies bei Aufsätzen anders. Diese werden, wie andere Aufsätze auch, unter dem Namen des Verfassers oder der Verfasserin in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Bei der Zitierweise ergeben sich keine Besonderheiten gegenüber nichtjuristischer Literatur. Das gilt auch für juristische Bücher (Monographien), die keine Kommentare sind und ebenso für Internetquellen.

## 9. Citavi

Die FH Dortmund stellt ihren Studierenden kostenlos ein Literaturverwaltungsprogramm bereit. Auch MS Word (unter dem Reiter "Verweise" und „Formatvorlagen“) bietet die Möglichkeit, Quellen zu verwalten. Allerdings sind bei MS Word alle Angaben der Quellen händisch einzutragen. Der Vorteil von CITAVI und Word liegt vor allem darin, dass mit einem Klick zwischen unterschiedlichen Zitationsformen gewechselt werden kann (Harvard, APA etc.).

<https://www.fh-dortmund.de/de/hs/servicebe/bibl/lern/citavi.php>

## 10. Abschließende Hinweise zur wissenschaftlichen Darstellung

- Im Bereich der Sozialwissenschaften haben Sie es relativ häufig mit Meinungen und Bewertungen zu tun. Auch Sie als AutorIn wollen gelegentlich Ihre eigene Meinung äußern. Das ist auch erwünscht. Aber es ist für den Leser/die Leserin und für die eigene Klarheit nützlich und notwendig, den Status der Daten, Interpretationen, Bewertungen u.ä. immer zu kennzeichnen (im folgenden Beispiel nur zur Verdeutlichung unterstrichen, in ihren eigenen Arbeiten ist daher darauf zu verzichten):

XXX hat berechnet, dass in Deutschland jede dritte Ehe geschieden wird. (XXX 2015: 205) YYY (2008) vermutet, dass die zukünftige Tendenz stark anwachsend ist. Darüber hinaus nimmt er an, dass Frauen besonders von den Scheidungen betroffen sind. Ich selbst bewerte die Folgen für die Scheidungskinder als größer, da erstens zwei Drittel aller Scheidungen von den Frauen veranlasst werden und darüber hinaus der Scheidungsprozess häufig auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. (Vgl. ZZZ 2016: 12ff.) Aber es ist vorstellbar, dass zukünftig einmal die Folgen der Scheidungen weder für Frauen noch für Kinder größere Nachteile als für Männer aufweisen.

- In Anmerkungen darf nichts stehen, was in den eigentlichen Text gehört. Sie können an verschiedenen Stellen des Gesamttextes (als Fuß- bzw. Endnoten) platziert werden, vornehmlich aber auf der jeweiligen Seite. Die beste Lösung ist also, die Anmerkungen als Fußnoten (durchnummeriert mit hochgestellten arabischen Ziffern, ohne Klammern) anzuführen. Fußnoten



sind mit einem Großbuchstaben zu beginnen und mit einem Punkt zu beenden.

- Anmerkungen können auch gelegentlich der Erläuterung von Begriffen dienen, unter anderen weisen sie auf Randbedingungen und Einschränkungen hin oder geben Hinweise auf angrenzende Gebiete. Begriffsdefinitionen gehören aber in den Fließtext.
- Es kann nützlich sein, zur besseren Lesbarkeit des Textes Nebengedanken in Fußnoten zu erwähnen.
- Querverweise im eigenen Text können auch direkt in den Text integriert werden. (Z.B. vgl. S. 171). Sie erhöhen die innere Schlüssigkeit eines Textes. Sie enthalten Hinweise auf weiterführende Literatur.

## VII. Literaturverzeichnis

Zu den Formalien einer Hausarbeit gehört neben dem Inhaltsverzeichnis eine *Literaturliste*. Die Literaturliste umfasst alle Quellen, die Sie bei der Bearbeitung Ihres Themas verwendet haben. Es gibt unterschiedliche Konventionen über den Aufbau einer Literaturliste. Im Zweifelsfall fragen Sie also zunächst die Dozentin/den Dozenten, nach deren Vorgaben zu einer Literaturliste. Die Literaturliste erfüllt vor allem zwei Funktionen:

- a) Sie erleichtert das Zitieren in der Hausarbeit/BA- oder MA-Arbeit.
- b) Sie ermöglicht dem Leser/der Leserin den Zugriff auf die verwendete Literatur.

Dieses Verzeichnis enthält, in *alphabetischer Reihenfolge* der AutorInnen und sortiert nach Erscheinungsjahr, alle zur Ausarbeitung herangezogenen und im Textteil nachweislich verarbeiteten Quellen mit vollem Titel, (überarbeitete) Auflage und Verlagsort. In den nachfolgenden Beispielen sind die verschiedenen Fälle (einzelne Autorin, einzelner Autor; mehrere AutorInnen, HerausgeberIn, Zeitschriftenaufsätze, u.a.) dargestellt.

In jedem Fall ist anzuraten, mit den betreuenden DozentInnen die Zitationsweise und das zu erstellende Literaturverzeichnis abzusprechen.

## 1. Beispiele

- Ariès, P. 1975: *Geschichte der Kindheit*. München, Wien: Hanser.
- Breyvogel, W. (Hrsg.). 2005: *Eine Einführung in Jugendkulturen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ferchhoff, W. 2007: *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ferchhoff, W. & Dewe, B. 2016: Entstrukturierung und Entgrenzung der Jugendphase. Prozesse der retroaktiven Erziehung und Sozialisation. In: U. Becker, H. Friedrichs, F. v. Gross & S. Kaiser (Hrsg.), *Ent-Grenztes Heranwachsen* (31–50). Wiesbaden: Springer VS.
- Hitzler, R. 2008: Brutstätten posttraditionaler Vergemeinschaftung. Über Jugendscenen. In: R. Hitzler, A. Honer & M. Pfadenhauer (Hrsg.). *Posttraditionale Gemeinschaften. Theoretische und ethnografische Erkundungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hitzler, R. & Niederbacher, A. 2010: *Leben in Szenen. Formen jugendlicher Vergemeinschaftung heute*. 3. vollständig überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS.
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. 2013: *Lebensphase Jugend*, 12. korrigierte Aufl. Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Luhmann, N. 1992: *Beobachtungen der Moderne*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mitterauer, M. 1986: *Sozialgeschichte der Jugend*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Niederbacher, A. & Hitzler, R. 2015: Forschungsfeld „Szenen“ – [www.jugendscenen.com](http://www.jugendscenen.com). In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 10, Heft 3*, 339–344. Online: URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar448195> (04.03.2016).
- Pfadenhauer, M. & Eisewicht, P. 2015: Kompetenzerwerb in Jugendscenen, Überlegungen zum Aufschwung eines Themas und seiner Konzeptualisierung. In: S. Sandring, W. Helsper & H. Krüger (Hrsg.), *Jugend: Theoriediskurse und Forschungsfelder* (289–310) Wiesbaden: Springer.
- Scherr, A. 2009: *Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien*. 9. erweiterte und umfassend überarbeitete Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

## 2. Weitere Informationen zum Literaturverzeichnis

- Allzu umfängliche Untertitel der Veröffentlichung können weggelassen werden.
- Die Nennung der Auflage erscheint nicht bei der 1. Auflage.
- Falls der Erscheinungsort nicht genannt wird; bitte „o. O.“ (steht für: ohne Ortsangabe) einfügen.
- Falls das Erscheinungsjahr nicht genannt wird; dann bitte „o. J.“ (steht für: ohne Jahresangabe) einfügen.
- Der Verlagsname kann ggf. entfallen. (Nachfrage bei DozentIn!)
- Die ISB-Nummer hat keine Bedeutung für das Literaturverzeichnis.
- Titel (z.B. Dr. oder Prof.) von AutorInnen werden nicht aufgeführt.
- In ein Literaturverzeichnis gehört die tatsächlich benutzte Literatur. Dabei handelt es sich
  - um gelesene und eingearbeitete Literatur,
  - in Auszügen gelesene und eingearbeitete Literatur,
  - zitierte Literatur,
  - statistisches Material und eigene Texte u.a. (aus dem Anhang), aber bspw. keine Gesetzestexte.

## VIII. Erklärungen

Im „§ 19 Durchführung von Prüfungen“, Absatz 5, der BPO heißt es: „Für alle Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht erbracht werden, insbesondere für Abschlussarbeiten, Projektarbeiten und schriftliche Hausarbeiten, wird eine Versicherung abgenommen, dass die Prüfungsleistung vom Prüfling selbstständig und ohne fremde Hilfe erbracht worden ist.“ Für die Abgabe der BA- oder MA-Arbeit ist es ausreichend eine ehrenwörtliche Erklärung beizufügen.

Diese kann die folgende Formulierung aufweisen:

„Ich versichere ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und mich keiner fremden Hilfe bedient sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß veröffentlichten, nicht veröffentlichten Schriften oder Quellen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.“

---

Datum, Unterschrift

---

## **IX. Umfang der Arbeiten, Zeitpunkt der Abgabe**

### **1. Zum Umfang**

Die Festlegungen erfolgen immer durch die Prüfenden in den einzelnen Modulen. Allgemein bekannt ist, dass sowohl umfangreiche Arbeiten schlecht als auch kurze Arbeiten gut sein können (aber nicht müssen). Als (ganz) grober Richtwert gilt: Hausarbeiten sollten zwischen 15 und 25 Seiten, Gruppenarbeiten zu zweit 25 bis 35 Seiten und Gruppenarbeiten zu dritt 35 bis 50 Seiten umfassen. Genauere Anforderungen für einzelne Module sind über die Homepage unseres Fachbereiches zu beziehen. Für den Umfang einer Bachelorarbeit gibt es keine exakte Festlegung. Letztlich geben die Erstprüfer\*innen die Orientierung vor. Als allgemeiner Richtwert kann für BA-Arbeiten gelten, dass dies 60 Textseiten (also ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) plus / minus 20 Seiten lang sein sollten. Bei Masterarbeiten gelten entsprechend 80 Textseiten plus / minus 20 Seiten.

### **2. Zeitpunkt der Abgabe**

Hausarbeiten sind spätestens am Ende des jeweiligen Semesters (Ende Februar für das WiSe und Ende August für das SoSe) abzugeben, Bachelorarbeiten im BA 1.2 können frühestens nach vier Wochen Bearbeitungszeit und müssen spätestens nach drei Monaten, bei empirischen Arbeiten nach vier Monaten nach der Themenvergabe abgegeben werden. Im dualen BA beträgt die Bearbeitungszeit 16 Wochen, bei einem empirischen Thema sind es 22 Wochen. Für MA-Abschlussarbeiten gilt eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen, bei einem empirischen Thema 24 Wochen im „Jugend-MA“ und 24 Wochen bzw. bei empirischen Arbeiten 29 Wochen im „Nachhaltigkeits-MA“. Auch sie können frühestens vier Wochen nach der Themenvergabe abgegeben werden. Abschlussarbeiten sind in dreifacher Ausfertigung im Studienbüro abzugeben. Sie müssen in Klebform gebunden abgegeben werden. Dabei kann auf teure Ausführungen gerne verzichtet werden. Der Abschlussarbeit beizufügen ist eine CD, auf der alle benutzten Internetquellen sowie die Abschlussarbeit selbst aufgeführt sind. Diese CD muss beschriftet und am Ende der Arbeit eingeklebt werden.

## **X. Inhalte und Bewertungskriterien**

Zu den grundlegenden Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit von Hausarbeiten, Bachelor- und MA-Arbeiten sind folgende Anforderungen zu beachten (diese bilden häufig auch die Bewertungskriterien, nach denen Ihre Arbeit beurteilt wird):

- Im Studium erworbene Fachkenntnisse können nachgewiesen werden.
- Ihre Fähigkeit zum systematischen und methodisch korrekten Bearbeiten eines begrenzten Themas kann präsentiert werden.
- Ihre Selbständigkeit bei der Lösung einer vorgegebenen Aufgabe kann verdeutlicht werden.
- Ihre Fähigkeit zur Problematisierung und (Selbst-)Kritik wird sichtbar.
- Ergebnisqualität, Güte und Zuverlässigkeit können aufgezeigt werden.
- Ihre Fähigkeit zur logischen und prägnanten Argumentation wird erkennbar.
- Die wissenschaftlich formal korrekte Präsentation der Ergebnisse wird demonstriert.
- Die Arbeitsergebnisse können kritisch reflektiert werden.